



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Errichtung von Gemeinschaftsschulen (4. Anfrage)

Vorbemerkung des Fragestellers:

In meiner Kleinen Anfrage „Errichtung von Gemeinschaftsschulen (3. Anfrage)“ vom 12.10.2007 (Drucksache 16/1647) habe ich an die Landesregierung folgende Frage gerichtet: „Wie setzt sich die Schülerschaft der zum Schuljahr 2007/2008 genehmigten neuen Gemeinschaftsschulen jeweils an den einzelnen Schulen im 5. Jahrgang im Hinblick auf die von den Grundschulen erteilten Schulartempfehlungen der Schülerinnen und Schüler zusammen?“ (Frage 1).

Mit der Antwort der Landesregierung, dass „nach Schulübergangsempfehlungen differenzierte Schülerzahlen bezogen auf einzelne Schulen nicht veröffentlicht“ werden, bin ich nicht einverstanden.

Ich wiederhole diese Frage unter Hinweis auf Artikel 23 der Verfassung des Landes Schleswig-Holsteins sowie auf das Urteil des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommerns zur ordnungsgemäßen Beantwortung Kleiner Anfragen durch die Landesregierung (Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Az. LVerfG 5/02 vom 19.12.2002).

1. Wie setzt sich die Schülerschaft der zum Schuljahr 2007/2008 genehmigten neuen Gemeinschaftsschulen jeweils an den einzelnen Schulen im 5. Jahrgang im Hinblick auf die von den Grundschulen erteilten Schulartempfehlungen der Schülerinnen und Schüler zusammen?

Antwort:

Schule	gesamt	Hauptschul- Empfehlung	Realschul- Empfehlung	Gymnasial- empfehlung	ohne Empfehlung
Fehmarn	157	32	64	54	7
Flensburg	79	53	25	1	
Halstenbek	75	27	48		
Handewitt	70	39	31		
Itzstedt	88	56	25		7
Kellinghusen	165	61	96	8	
Schafflund	92	39	53		

2. Auf welche Grundlage stützt sich die Landesregierung bei ihrer bisherigen Weigerung, o.g. Frage zu beantworten? (Bitte nach den von der Landesregierung maßgeblich erachteten tatsächlichen und rechtlichen Gesichtspunkten aufschlüsseln).

Antwort:

Die Landesregierung hat sich nicht geweigert, die o.g. Frage zu beantworten. Sie hat in der Antwort zu der 3. Kleinen Anfrage des Abgeordneten Dr. Klug (Drs. 16/1647) lediglich darauf verwiesen, dass die Schülerzahlen bezogen auf einzelne Schulen nicht veröffentlicht werden. Die Landesregierung plant nunmehr, die Zusammensetzung der Jahrgangsstufe 5 aller weiterführenden Schulen jährlich zu veröffentlichen. Zu der erneuten Anfrage des Abgeordneten sind daher die Angaben nunmehr nach Schulen differenziert erfasst und in der Antwort zur Frage 1 wiedergegeben worden.